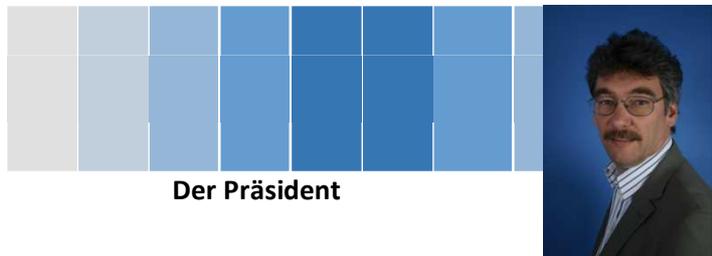




Jahresbericht 2010



Der Präsident

Geleitwort zum Jahresbericht

Liebe Mitglieder des DBH-Fachverbandes für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik!

Hiermit legen wir Ihnen den Jahresbericht 2010 vor. Es ist wieder etwas später geworden als wir wünschten, aber ich hatte ja bereits im letzten Jahr darauf hingewiesen, dass nicht die Reflexion des Jahres selbst und die Formulierung eines Geleitwortes oder der Berichtsteile über die Arbeitsfelder solange dauert, sondern dass es die bilanzierten Zahlen sind, die wir auch in diesem Jahr erst nach der Sommerpause zur Verfügung hatten. Dazu kamen die Vorbereitung und Durchführung der 60-Jahrfeier des DBH-Fachverbandes, die uns alle sehr beschäftigt hatten.

2010 standen das Übergangsmanagement und die Stellungnahmen zur Sicherungsverwahrung im Mittelpunkt der Arbeiten des DBH. Aber auch auf das TOA-Forum in Potsdam, die Arbeiten im Archiv des DBH-Fachverbandes, Fachtagungen zur Führungsaufsicht und eine gemeinsame Tagung mit der CEP zur Bewährungshilfe in Europa sei hingewiesen.

Auch in diesem Jahr gab es viele Institutionen und Personen, denen ich im Namen des gesamten Präsidiums danken möchte. Hier sind zunächst Sie selbst als Mitglieder zu nennen, ohne deren vielfältige Beiträge, Unterstützungen und Anregungen die Verbandsarbeit nicht möglich gewesen wäre und nicht möglich sein wird. Dabei sei darauf hingewiesen, dass manche der Aufgaben nicht zu leisten gewesen wären, wenn nicht einige einen erhöhten Mitgliedsbeitrag geleistet hätten. Daneben ist für eine verlässliche kontinuierliche Verbandsarbeit die institutionelle Förderung durch das Bundesministerium der Justiz von großer Bedeutung - auch dorthin geht unser besonderer Dank.

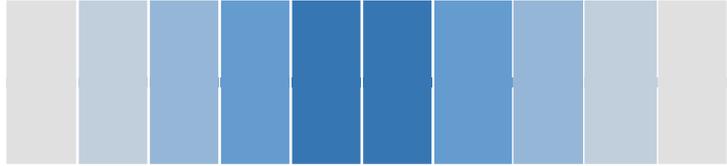
Hervorheben möchte ich die gute Zusammenarbeit mit der Redaktion der Bewährungshilfe und dem Forum Verlag sowie Kooperationen mit der ADB, der BAG-S, der BAG Soziale Arbeit im Justizvollzug und der BAG-TOA.

Alle finanziellen Förderungen und Unterstützungen durch Kooperation liefen ins Leere, wenn nicht engagierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen teils seit Jahrzehnten für den DBH-Fachverband im Alltag tätig wären. Stellvertretend seien hier für die Bundesgeschäftsstelle Herr Peter Reckling, für das DBH-Bildungswerk Frau Renate Engels, für das TOA-Servicebüro Herr Gerd Delattre, für das Projekt Lotse Frau Renate Wevering und für das Projekt Übergangsmanagement Frau Kerstin Schreier genannt. Der Jahresbericht enthält nach diesem Geleitwort jeweils Berichte aus diesen Arbeitsfeldern, die die Erfolge belegen. Vielen Dank dafür.

Ich wünsche Ihnen allen viel Erfolg und verbleibe mit freundlichen Grüßen.

Köln und Berlin im September 2011

Prof. Dr. Heinz Cornel



Jahresbericht 2010

Die Öffentlichkeitsarbeit stellte sich wieder als eine zentrale Aufgabe, wie auch die Positionierung zu wichtigen Fragen der Straffälligen- und Opferhilfe, dar. Der DBH-Fachverband war auf verschiedenen Veranstaltungen durch Präsidiumsmitglieder und Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle präsent. Durch Fachtagungen, Fortbildungsangebote, Publikationen und verschiedene öffentliche Auftritte konnten die Ziele des Verbandes vertreten und seine öffentliche Wahrnehmung gestärkt werden. Der dbh-newsletter hat sich zu einem wichtigen Informationsmittel entwickelt. Es erschienen in diesem Jahr 16 Ausgaben, die wichtige Nachrichten in elektronischer Form präsentierten. Die Zahl der Abonnenten hat sich erfreulich auf annähernd 1.200 Adressaten erhöht. Mit diesem Medium werden aktuelle Informationen an Interessierte in unserem Umfeld, die Fachkräfte aus den Ministerien, den Sozialen Diensten der Justiz, den Vereinen der freien Straffälligenhilfe, den interessierten Forscher/innen aus den Universitäten und vielen weiteren Personen gegeben. Auf die Aktualität der Präsenz im Internet unter www.dbh-online.de legen wir großen Wert, da wir damit einen wichtigen Beitrag zu Informationsarbeit leisten. Seit einigen Jahren arbeiten wir mit einem selbst entwickelten Contentmanagementsystem, das uns erlaubt ohne technisches Detailwissen schnell Informationen im Internet (auch mit Bildern) einzustellen. Es hat sich auch bewährt, dass wir unsere Internetpräsenz bündelten, sodass neben den Informationen auch alle unsere Angebote für Aus- und Fortbildungen, Bezug von Publikationen etc. möglich ist.

Die Anzahl der Mitglieder ist relativ konstant geblieben. Ende des Jahres 2010 hatten wir 40 kooperative Organisationen und 70 Einzelperson als Mitglieder. 2010 fanden 3 Präsidiumssitzungen statt, auf denen sowohl Fragen der Weiterentwicklung des Verbandes und der finanziellen Konsolidierung, Fragen des Übergangsmanagements, des Täter-Opfer-Ausgleichs und weiterer Themenbereiche beraten wurden. Stellungnahmen zum Gesetzentwurf der Sicherungsverwahrung wurden abgegeben, ebenso eine Anfrage des Bundesverfassungsgerichts zur Sicherungsverwahrung beantwortet. Das Präsidium hat nach der Neuwahl im September 2009 eine sehr konstruktive Arbeitsform entwickelt, auch wenn zu bemerken ist, dass Herr Lippenmeier aus persönlichen Gründen sein Amt niederlegte.

Verschiedene übergreifende Tagungen, zu Themenbereichen, die bundesweite Bedeutung haben, hatten wir veranstaltet. Erwähnt seien hier besonders die Tagung zur Führungsaufsicht, auf der mit den Fachkräften über die Entwicklung nach der FA-Reform diskutiert wurde, und die europäische Tagung mit den deutschsprachigen Partner-Organisationen. Beide Tagungen wurden dankenswerterweise vom BMJ zusätzlich gefördert.

Die Veranstaltungsreihe zum Übergangsmanagement führten wir nun schon im dritten Jahr erfolgreich durch. Die Referenten haben die unterschiedlichen Modelle des Übergangs von der Straftat zur Nachsorge vorgestellt. Dabei wurden wieder auch internationale Erfahrungen aufgegriffen, in dem vom CEP-Generalsekretär ein europäischer Überblick präsentiert wurde. Mit dem Sonderprojekt „Übergangsmanagement“ (gefördert von der Aktion Mensch und der Robert Bosch Stiftung vom 01.10.2009 bis zum 30.09.2012) werden Informationen über erfolgreiche Projekte auf einer Datenbank öffentlich zugänglich präsentiert. Die zusätzliche Fachkraft arbeiten in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut (DJI, Außenstelle Halle) zusammen. So nutzen wir gemeinsam die vom DJI entwickelte Datenbank SINTEGRA. Gleichzeitig werden in Expertenkonferenzen Schwachpunkte identifiziert, die dann zu einem späteren Zeitpunkt öffentlich präsentiert werden sollen.

Die Zusammenarbeit mit den bundesweiten Verbänden haben wir fortgesetzt. Im Vorstand der BAG-S sind wir aktiv vertreten und arbeiten dort mit den Delegierten der Wohlfahrtsverbände eng zusammen. Zum Bundesvorstand der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelfer/innen (ADB)

besteht ein gutes Kontakt und die Absprache, gemeinsam den Bewährungshelfer-Tag durchzuführen. Im Jahr 2010 begannen die Vorbereitungen für den 3. Bewährungshelfertag (Mai 2011). Auf dem 15. Deutschen Präventionstag in Berlin hat der DBH-Fachverband sich erneut dafür eingesetzt, dass die Themenbereiche der tertiären Prävention vorgestellt werden. Mit eigenen Beiträgen (Übergangsmanagement / Ehrenamtliche Mitarbeit in der Bewährungshilfe) haben wir uns inhaltlich – neben der schon gewohnten Standpräsenz - beteiligt. Das DBH-Bildungswerk ist ständiger Partner dieses großen Fachkongresses, der im diesem Jahr über 4.000 Besucher zählte.

Im internationalen Bereich hat DBH die Kontakte im europäischen Rahmen – insbesondere zu den Gremien und Mitgliedern der CEP – gefördert. Auf der CEP-Mitgliederkonferenz war DBH mit einer Delegation vertreten. Durch den Beitritt des Landes Baden-Württemberg hat sich eine erfreuliche Zusammenarbeit unter den deutschen Delegierten ergeben. In den CEP-Vorstand wurde Herr Futter (Justizministerium Baden-Württemberg) gewählt, während Herr Reckling als Kassenprüfer benannt wurde. Zu dem Rahmenbeschluss der grenzüberschreitenden Bewährungshilfe fanden auf Einladung des Belgischen Justizministeriums Konferenzen zur Vorbereitung der Umsetzung in der Praxis statt. Die erfolgreiche Durchführung der deutschsprachigen Konferenz zur Thematik „Europäische Bewährungshilfe“ wurde schon erwähnt, konnte auch nur auf der Basis der guten Zusammenarbeit in den CEP-Gremien realisiert werden.

Die schon über Jahre gute Zusammenarbeit mit dem Land Nordrhein-Westfalen konnte noch ausgebaut werden. Wie im Vorjahr wurde auch der DBH-Fachverband mit der organisatorischen Durchführung des Landespräventionstages beauftragt. Auch fachlich werden wir vom Justizministerium zu verschiedenen Themenbereichen bei der Diskussion mit den Dachkräften des Ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz gehört. Ebenso ist die Zusammenarbeit mit dem Land Hessen sehr erfreulich. Erstmals haben wir dort einen Leitungskurs für die Bewährungshelfer angeboten.

Das DBH-Bildungswerk hat im Jahr 2010 erhebliche Vorarbeiten geleistet, um die Zertifizierung nach Gütesiegel zu erreichen.

Die Herausgabe der DBH-Materialien wird je nach Bedarf bei Vorlage geeigneter Texte weiter betrieben. Im Jahrgang 2010 erschienen: „Kriminalpolitik gestalten: Übergänge koordinieren und Rückfälle verhindern“ (Dokumente der DBH-Bundestagung 2009, Band 1), „Vernetzung statt Versäulung“ (Bericht der Hamburger Expertenkommission) und „Praxisevaluation auf dem Prüfstand am Beispiel von Gewaltpräventionsprojekten“ (Anregungen und Empfehlungen für die Trainings- und Evaluationspraxis des Anti-Aggressivitäts-Trainings, Corinna Leutner)*. Die Herausgabe der Reihe „DBH-Materialienhefte“ wird im Buchformat und in Kooperation mit dem Produzenten „Books-on Demand“ (Libri) fortgesetzt.

Die Zeitschrift BEWÄHRUNGSHILFE erscheint in gewohnter Qualität und Konstanz. In diesem Jahr erschienen die Schwerpunktheft zu den Titeln:

- XENOS-Projektvielfalt,
- Beziehungsqualität,
- Neurowissenschaften und
- Mehrfach-/Intensivtäter

Die Zusammensetzung der Redaktion hat sich etwas verändert, da Prof. Jehle ausgeschieden ist. Dafür konnte Prof. Dessecker neu gewonnen werden. Die Rubrik des DBH-Fachverbandes auf den letzten Seiten der Zeitschrift als Verbandsinformation hat sich sehr bewährt. Unter Verantwortung des DBH-Fachverbandes sind die aktuellen Inhaltsverzeichnisse der Zeitschrift im Internet unter www.bewhi.de veröffentlicht. Ein Archiv der Inhaltsverzeichnisse ist aktuell online verfügbar.

Peter Reckling (Bundesgeschäftsführer)

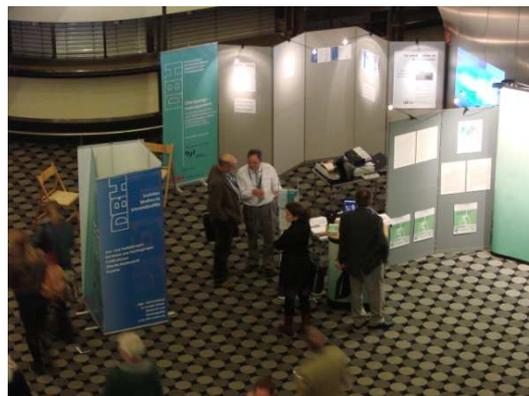
37 Fachtagungen, Seminare und Kongresse für verschiedene Zielgruppen aus dem Feld von Sozialer Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik wurden im Jahr 2010 erfolgreich durchgeführt. Dazu gehörten stark von der Praxis geprägte Themen wie: Gesprächsführung in der Sozialen Arbeit, Vom Umgang mit Lügner und Betrügern, Wege aus dem Schuldenturm, Arbeitslosen- und Sozialversicherungsrecht für die Praxis in der Straffälligenhilfe, Umgang mit psychisch Kranken usw. Mehrere Fachtagungen und Kongresse führten auch interdisziplinär die Teilnehmenden zusammen.

Für den Überblick ein paar Zahlen aus dem DBH-Bildungswerk aus den letzten Jahren:

Jahr	Veranstaltungen	Teilnehmende*	Teilnehmertage*
2000	67	2.100	5.000
2001	65	2.000	4.900
2002	60	1.200	2.900
2003	58	2.000	4.900
2004	57	2.100	4.200
2005	45	2.900	6.300
2006	41	2.600	6.500
2007	30	3.000	6.800
2008	32	3.200	6.400
2009	36	3.500	7.350
2010	37	3.900	8.204

*gerundet

Der 15. Deutsche Präventionstag (DPT) fand am 10. und 11. Mai 2010 unter dem Schwerpunktthema „Bildung – Prävention – Zukunft“ in Berlin statt. Das DBH-Bildungswerk unterstützte den Kongress wie gewohnt intensiv am Counter, in den Arbeitsgruppen und in der Ausstellung mit dem DBH-Stand und im Vorfeld auch in der Planung und Vorbereitung. Wiederum mehrere Tausend Teilnehmende und Besucher der Ausstellung, DPT-Bühne, Kinder-Uni und weiteren Veranstaltungen beschäftigten sich mit Themen der Kriminalprävention in ihren diversen Facetten.



Der Programmbeirat des DPT, in dem das DBH-Bildungswerk durch seine Leiterin, Renate Engels, vertreten ist, verabschiedete zum Schwerpunktthema eine Erklärung, in der der DPT an die Verantwortlichen in der Politik, in Vereinen, Verbänden und sonstigen zivilgesellschaftlichen Gruppierungen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene appelliert, alle Möglichkeiten zu nutzen, um kriminalpräventives Engagement anzuerkennen, zu unterstützen und in die Öffentlichkeit zu bringen. Das ausführliche Gutachten zum Schwerpunktthema verfasste wiederum Dr. Wiebke Steffen. Sie finden das Gutachten, die Berliner Erklärung sowie eine Reihe von Vorträgen des 15. DPT im Internet unter www.praeventionstag.de.

Erfreulicherweise bewerteten die Teilnehmenden unserer Veranstaltungen – soweit sie uns eine Rückmeldung gaben – diese wiederum als sehr hilfreich für die Berufstätigkeit und die Leistung der Seminarleitungen und Referierenden als sehr geeignet und hilfreich. Die durchschnittliche Bewertung lag (ausgehend von Schulnoten) bei „gut“. Drei besonders positive Beispiele sollen hier genannt werden: Die schon seit einigen Jahren angebotene Fortbildung „Alles Lug und Betrug – vom Umgang mit Lügner und Betrügern“, „Selbstmanagement“ und das „Arbeitslosen- und Sozialhilferecht“ wurde von den Teilnehmenden deutlich besser als „gut“ bewertet. Wir freuen uns sehr, dass die

Veranstaltungen auch 2010 weitestgehend den Vorstellungen der Teilnehmenden entsprachen und greifen die gelegentliche Kritik oder Verbesserungsvorschläge jederzeit gerne auf, um die Qualität zu erhalten oder wo möglich zu verbessern.

Seit Jahren besteht mit dem Lohmarer Institut für Weiterbildung eine angenehme und erfolgreiche ständige Kooperation, die sich außerdem auf einige Veranstaltungen zum Thema Gesprächsführung und Rhetorik erstreckte.

Die **Qualitätsentwicklung und –sicherung** in der Fort- und Weiterbildung wurde fortgesetzt, das DBH-Bildungswerk strebt eine Zertifizierung nach den Richtlinien des Gütesiegelverbundes Weiterbildung e. V. an. Die Qualitätskriterien können bei Interesse auf der Homepage www.guetesiegelverbund.de nachgelesen werden. Die erforderlichen und schon im vergangenen Jahr intensiv begonnenen Arbeiten wurden fortgesetzt. Der Zertifizierungsprozess wird voraussichtlich im Jahr 2011 mit der Zertifikatsvergabe abgeschlossen sein. Die Re-Zertifizierungen sind anschließend im Turnus von drei Jahren zu absolvieren. Insgesamt müssen 86 Standards nachgewiesen und erfüllt werden. Im Rahmen dieses Prozesses haben wir für das DBH-Bildungswerk die Qualitätspolitik formuliert, an der unsere Veranstaltungen und unsere gesamte Arbeit ausgerichtet wird und die Sie im folgenden nachlesen können.

Qualitätspolitik und Qualitätsziele

- Die globale Zielsetzung (Ergebnisziel) des DBH-Bildungswerks liegt in der Vorbeugung, Minderung, Linderung und Beseitigung von Ursachen, Erscheinungsformen und Folgeproblemen von Kriminalität.
- Praxis und Reform der sozialen Strafrechtspflege sowie die Wiedereingliederung straffälliger Mensch soll gefördert werden. Die Bildungsarbeit soll dazu beitragen, die Grundsätze einer rechtsstaatlichen, sozialen Strafrechtspflege und einer humanen Straffälligenhilfe verwirklichen zu helfen. Weiterhin soll in der Bevölkerung Verständnis für die Aufgaben einer sozialen Strafrechtspflege geweckt und gestärkt werden.
- Dabei ist die Zufriedenheit der Teilnehmenden, möglicher Auftraggeber und des Trägers ein wichtiges Ziel der Qualitätsbestrebungen des Bildungswerks.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bildungsbereich des DBH-Fachverbandes beraten Interessierte in Fragen der Weiterbildung.
- Sie richten die Planung des Bildungsprogramms an den Interessen der Zielgruppen der Bildungsarbeit und am rechtsstaatlichen, gesellschaftlichen und kriminalpolitischen Bedarf aus.
- Bei der Auswahl der in der Bildungsarbeit eingesetzten Personen wird auf deren fachliche und pädagogische Kompetenz geachtet.
- Für die erfolgreiche Durchführung einer Bildungsveranstaltung werden die erforderlichen Räumlichkeiten, Materialien und Medien in geeigneten Tagungshäusern angemietet.
- Anregungen, Lob und Kritik werden aufgegriffen. Ihre Bearbeitung fließt in die Fortbildungsplanung ein und kommt den Teilnehmenden zugute.
- Das Bildungswerk verpflichtet sich, Qualität systematisch weiter zu entwickeln.

Das Bildungswerk arbeitet seit Jahren im Arbeitskreis Weiterbildung Köln (AWK) mit, in der fast alle nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannten und in Köln beheimateten Bildungseinrichtungen sich regelmäßig informieren, austauschen und gemeinsame Aktionen planen. Auch wenn das DBH-Bildungswerk mit seiner besonderen Themenstellung weniger in einen inhaltlichen Diskurs mit den anderen Einrichtungen der Weiterbildung tritt, so sind doch die methodisch-didaktischen, organisatorischen und verwaltungstechnischen sowie die regionalen Aspekte des Austausches eine Bereicherung für die tägliche Arbeit.

Informationen aus der BAG-S

Der DBH-Fachverband ist gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden Gründungsmitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S). Im Vorstand der BAG-S ist der DBH durch Renate Engels (Stellvertretung: Peter Reckling) vertreten. Der Vorsitz der BAG-S rotiert laut Satzung alle zwei Jahre. Im Jahr 2010 hatte den Vorsitz die Diakonie inne, vertreten durch Christian

Bakemeier, 1. Stellvertreter war Hartmut Arweiler für das DRK und 2. Stellvertreter Cornelius Wichmann für die Caritas. Der BAGS-Infodienst erschien 2010 dreimal und kann auf der Homepage www.bag-straffaelligenhilfe.de herunter geladen werden; ebenso wie der Wegweiser für Inhaftierte, Haftentlassene und deren Angehörige. Die von der BAG-S herausgegebene Broschüre „Wenn Jugendliche straffällig werden ... Ein Leitfaden für die Praxis“ findet sich in der 2010 überarbeiteten Fassung ebenfalls auf der Homepage. Der BAGS-Newsletter erscheint monatlich. Im Oktober 2010 wurde eine Stellungnahme zum Diskussionsentwurf für ein Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Sicherungsverwahrung und zur Stärkung der Führungsaufsicht dem BMJ übergeben.

Drei Fachausschüsse arbeiteten im Auftrag der BAG-S zu den folgenden Themen:

- Straffällig gewordene Frauen
- Datensätze in der Freien Straffälligenhilfe
- Angehörigenarbeit

2010 waren die folgenden Personen hauptamtlich für die BAG-S tätig:

Dr. Gabriele Scheffler, Geschäftsführung, Eva-Verena Kerwien, Referentin, und Kathrin Puvogel, Verwaltung. Frau Dr. Scheffler verließ die BAG-S Ende 2010 auf eigenen Wunsch, Nachfolger in der Geschäftsführung ist Dr. Klaus Roggenthin, der seine Arbeit für die BAG-S am 01.01.2011 aufgenommen hat.

LOTSE unterstützt ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer in der Straffälligenhilfe

EIN PROJEKT DES
DBH-BILDUNGSWERKES
zur Förderung und
Unterstützung von Freier
Hilfe im Arbeitsfeld von
Sozialer Arbeit, Straf-
recht und Kriminalpolitik

Projektaktivitäten 2010 in NRW

Das Projekt LOTSE im DBH-Bildungswerk fördert mit Unterstützung des NRW-Justizministeriums seit 1996 die ehrenamtliche Betreuung in der Straffälligenhilfe durch unmittelbare Ansprache der aktiven und interessierten Bürgerinnen und Bürger. Die verstetigte Projektarbeit, im Wesentlichen getragen von der Projektleiterin mit 18,5 Wochenstunden und kollegialer Unterstützung bei Abrechnung und Versand bei seit Jahren unverändertem Budget, ist sowohl in der Zielgruppe als auch im justiznahen Bereich gut verankert. Im Zusammenhang mit der gestiegenen Wertschätzung und Nachfrage bürgerschaftlichen Engagements in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen gilt es, ausreichende Aufmerksamkeit und Interesse für den „weggeschlossenen“ und kaum sichtbaren Bereich der Straffälligenhilfe zu sichern, der großen Teilen der Bevölkerung gänzlich unbekannt ist. Gleichzeitig stiegen die Wünsche und Erwartungen Interessierter an die Projektarbeit und die nachgefragte Unterstützungs-/Beratungsdienstleistung kontinuierlich an.

LOTSE unterstützt ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer beim Einstieg und während des bürgerschaftlichen Engagements in der Straffälligenhilfe vor allem mit folgenden Angeboten:

Die sechs **LOTSE-Gesprächskreise** in Münster, Herford, Dortmund, Gelsenkirchen, Essen und Köln bieten im Abstand von vier bis sechs Wochen einen Erfahrungs- und Meinungsaustausch an. In 2010 wurden insgesamt 36 Gesprächskreise angeboten, zu denen jeweils Fachleute aus der Justiz, dem Strafvollzug und aus anderen Gruppen und Initiativen, die Straffällige begleiten, eingeladen wurden. Damit wurde einem starken und weit verbreiteten Bedürfnis nach fachlicher Beratung der ehrenamtlich Tätigen entsprochen. Auch Besuche in sozialen Einrichtungen und Beratungsstellen und der geführte Besuch von Vollzugsanstalten gehörten zu den Angeboten. Im November 2010 wurde beispielsweise ein Besuch der JVA Werl durchgeführt. Die LOTSE- Gesprächskreise, die in Münster, Herford, Essen und Gelsenkirchen an den Volkshochschulen stattfinden, wurden entsprechend auch über die jeweiligen Vorlesungsverzeichnisse angeboten und beworben. Die Gesprächskreise umfassen Teilnehmer/innen, die in verschiedenen Justizvollzugsanstalten der jeweiligen Region individuell sehr unterschiedliche ehrenamtliche Tätigkeiten ausüben. Kooperationen mit den örtlichen Gruppen und Vereinen der Straffälligenhilfe sind gegeben.

Der **LOTSE-Info** ist ein wesentliches und bewährtes Medium des Projektes zur kontinuierlichen Ansprache der bereits ehrenamtlich in der Straffälligenhilfe Tätigen und zur Anwerbung und Einbindung zusätzlicher potentieller Ehrenamtler und zu deren Unterstützung. In 2010 wurden vier Ausgaben des LOTSE-Infos in den Monaten März, Juli, Oktober und Dezember (Ausgaben 61-64) mit einer Auflage von 2.200 Exemplaren publiziert. Der Verteiler für die direkte Zustellung an die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer konnte aufgrund der Rückmeldungen auch in 2010 ausgebaut werden und wird ständig aktualisiert.

2010 wurde in Herford das **LOTSE-Supervisionsangebot** für ehrenamtliche Betreuer/innen des Jugendstrafvollzugs mit dem Supervisor Klaus Krüger fortgeführt.

Vier **LOTSE-Seminare** haben die o.g. Gesprächskreise- und Fortbildungsangebote in 2010 ergänzt. Mit dem Psychotherapeuten und Supervisor Michael Stiels-Glenn fanden im März und November 2010 in Recklinghausen Seminare statt zur Identität von ehrenamtlichen Betreuer/innen und die Debatten im sozialen Umfeld und zur Betreuung von Sexualstraftätern. Zwei weitere Seminare fanden statt im Juli und Dezember mit Karin Schneider vom Verein Arzt Mobil e.V. Gelsenkirchen zum Thema Drogenabhängigkeit und Substitution.

Zur weiteren **LOTSE-Öffentlichkeitsarbeit** steht die Projekt-Homepage im Internet unter www.projekt-lotse.de zur Verfügung. Die Pflege und fortlaufende Aktualisierung dieser Homepage wird seit Anfang 2006 von dem ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter Heinrich Hofauer (neben seinen ehrenamtlichen Computerkursen in der JVA Köln) durchgeführt. Des Weiteren wurden regelmäßige Kontakte und Gespräche mit Medienvertretern wahrgenommen. Zusätzlich wurden Gesprächsmöglichkeiten mit Multiplikatoren (Freiwilligenagenturen, Initiativen und Vereine der Straffälligen- und Entlassenenhilfe etc.) genutzt, um das Projekt stärker bekannt zu machen und Bürgerinnen und Bürger für ein ehrenamtliches Engagement zu gewinnen. Hierzu wurde auch ein regelmäßiger Austausch mit der Bereitstellung von Materialien gepflegt.



Das **LOTSE-Servicebüro** in der DBH-Geschäftsstelle, Köln, steht ehrenamtlich Tätigen bei allen Fragen und Problemen weiterhin kontinuierlich zur Verfügung. LOTSE war im Berichtszeitraum eingebunden in die Koordinierungsgespräche des NRW-Justizministeriums zur Weiterentwicklung der ehrenamtlichen Straffälligenhilfe in Nordrhein-Westfalen. Das Projekt LOTSE ist generell und kontinuierlich um eine kooperative und kontinuierliche Zusammenarbeit und einen Erfahrungsaustausch mit weiteren Trägern der Straffälligenhilfe bemüht.

Ausblick

LOTSE unterstützt aufgrund der gesicherten gleichbleibenden Landesfinanzierung in Höhe von 90 % der Projektkosten auch in 2011 weiterhin in Nordrhein-Westfalen das bürgerschaftliche Engagement. Dabei wird versucht, die Projektarbeit einerseits den Erfordernissen anzupassen und gleichwohl die bisherige und notwendige Präsenz aufrechtzuerhalten, z.B. durch die Gesprächskreise mit den Kontakten vor Ort. Die Herausgabe des LOTSE-Infos wird – wie bereits in 2010 – auf vier Ausgaben jährlich beschränkt bleiben müssen.



Jahresbericht 2010

Vorbemerkung:

Lässt man die Entwicklung der nunmehr letzten 25 Jahre im Täter-Opfer-Ausgleich Revue passieren, so hat sich die einstige Projektlandschaft die, wie es Prof. Horst Viehmann ausdrückte, „eine Wiese gleicht, auf der tausend verschiedene Blumen blühen...“, zu einem vordergründig eher nüchtern anmutenden Angebot professioneller Sozialarbeit von freien Trägern bzw. von den Sozialen Diensten der Justiz entwickelt.

Auch am Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung des DBH-Fachverbandes für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik (TOA-Servicebüro) ist diese Entwicklung nicht spurlos vorübergegangen. Man kann sogar konstatieren, dass dieser Verlauf durch das Servicebüro mit gefördert wurde.

Mit der Betonung und Einforderung von Qualitätssicherung und der Anforderung, Opferschutz und der Opfergerechtigkeit ernst zu nehmen, hat das TOA-Servicebüro sehr früh eine Vorreiterrolle in der Entwicklung zum professionellen Handeln eingenommen, ohne allerdings auf den, für den Fortschritt des Täter-Opfer-Ausgleichs heute immer noch so wichtigen, kreativen Schwung der Anfangsjahre zu verzichten. Die hier dargestellten Tätigkeiten aus dem Jahre 2010, die in „Routine“ und „Impulse“ unterteilt werden, mögen als weiterer Beleg dafür gelten, dass das Servicebüro diese Rolle nach wie vor einnimmt.

Vorab noch eine weitere Anmerkung: Das Jahr 2010 war ein sehr schweres Jahr für das TOA-Servicebüro. Ein bisher nie dagewesener Krankenstand, eine Stellenneubesetzung, die sich letztendlich über ein Jahr hingezogen hat, waren wohl die augenfälligsten Indikatoren für einen kritischen Zustand. Das hat unweigerlich zur Reduzierung von Leistungen geführt. Für unsere Kunden hat sich dies darin bemerkbar gemacht, dass sie nur eine Ausgabe des **Info-Dienstes**, statt der geplanten drei, in Händen halten konnten. Viele haben sicher auch bemerkt, dass wir nicht, wie gewohnt, jede Anfrage in einer kurzen Frist beantworten konnten.

Gleichwohl ist es mehr als erfreulich, dass zum Jahreswechsel diese Probleme gelöst werden konnten und ab Februar 2011 wieder die volle Personalbesetzung zur Verfügung steht.

Die vielen Routineaufgaben des Servicebüros können nicht alle in einem Bericht dieses Umfangs genannt werden. Hier eine Auswahl:

Routinetätigkeiten:

Die **Beratungstätigkeit** ist und bleibt das wesentliche Element der Qualitätssicherung. In vielen Gesprächen mit Praktikern geben die Mitarbeiter des TOA-Servicebüros Impulse für eine den Bundesweiten Standards entsprechende Praxis vor Ort. Das reicht von einfachen Informationen und Hilfestellungen bei der Bewältigung der Alltagsaufgaben bis hin zu konkreter Intervention, wenn vor Ort Probleme auftauchen.

Auf der **Website** stehen für Geschädigte, Täter, Vermittler, Presseleute, aber auch Sponsoren und Förderer nützliche Informationen zur Verfügung, die auf klare und nachvollziehbare Weise den Täter-Opfer-Ausgleich erklären und die dahinter stehende Philosophie von Restorative Justice erläutern. Darüber hinaus macht ein einfaches und übersichtliches Navigationssystem das Finden von Informationen rund um den TOA sehr einfach. Die aktuellen Nachrichten sind auf der ersten Seite der Website schnell zu erfahren, und eine komfortable Funktion erleichtert die Suche nach einer Fachstelle in der Region.

Zur Routine gehört auch die Beantwortung von **Anfragen** aus der Bewährungshilfe, aus der Gerichtshilfe, aus Projektinitiativen und Polizei. Diese wurden alle vom TOA-Servicebüro beantwortet und bei Bedarf an die jeweils zuständige TOA-Stelle oder an die sozialen Dienste der Justiz vermittelt.

Im **internationalen Kontext** ist das TOA-Servicebüro auch seinen Verpflichtungen nachgekommen. Neben der aktiven Mitgliedschaft im European Forum for Restorative Justice und Besuch der jährlichen Konferenz (2010 in Bilbao) kam es in Zusammenarbeit mit der Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit im Berichtsjahr zu Referaten in Minsk, Budapest und Bukarest, in denen die deutsche Umsetzung des Täter-Opfer-Ausgleichs beschrieben und diskutiert wurde.

Mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich besteht eine enge **Zusammenarbeit und Kooperation**. Der Vertreter des Servicebüros hat einen Sitz im Vorstand dieser eher auf berufspolitischen Themen ausgerichteten Organisation. Aber auch zum Beispiel mit dem Weißen Ring

oder der DVJJ und anderen dem Täter-Opfer-Ausgleich nahestehenden Institutionen gibt es einen informellen und unregelmäßigen, aber stetigen Austausch.

Last but not least ist das **Ausbildungsangebot** des Servicebüros dem Routinebereich zuzuordnen. Schließlich geht der einjährige berufsbegleitende Lehrgang 'Mediator in Strafsachen' in das neunzehnte Jahr und erfreut sich immer noch großen Zuspruchs. 2010 wurden ein gemeinsamer Kurs mit Neustart Baden-Württemberg, ein Kurs mit dem Land Brandenburg und zwei offen ausgeschriebene Lehrgänge abgeschlossen. Begonnen wurde ein Kurs für Mitarbeiter der Sozialen Dienste in NRW und zwei offen ausgeschriebene Kurse in Bad Gandersheim.

Ebenso erfreulich ist, dass trotz der genannten erheblichen Einschränkungen im Personalbereich über den Alltag hinaus noch weiterführende Impulse gesetzt werden konnten:

Impulse 2010

Das TOA-Servicebüro hat 2010 erstmalig zwei Landesarbeitsgemeinschaften bei der Durchführung eines **regionalen Fachtages** organisatorisch und finanziell unterstützt. In Nürnberg trafen sich die Kolleginnen und Kollegen zum Thema: „Umgang mit chronifizierten Konflikten“ und in Kiel gab es eine Fachtag zum Thema: „Kämpfen, Reden, Nachdenken - Anwendung des Enneagramms im TOA“ Aufgrund des großen Erfolges dieses Angebots sollen 2011 zwei weitere dezentrale Fachtage durchgeführt werden. Die Landesarbeitsgemeinschaften bekommen damit die Möglichkeit, sich mit einem Thema, das ihnen quasi unter den Nägeln brennt, qualifiziert zu befassen. Die Vertreter der LAG können hierfür Ihre Bewerbungen im TOA-Servicebüro einreichen.

Im Berichtsjahr wurden in Münster, Bochum und Düsseldorf sogenannte **Indoorveranstaltungen bei Staatsanwaltschaften** durchgeführt. Vor Ort – sozusagen am eigenen Arbeitsplatz - konnten sich die Praktiker aus der Justiz einen Tag lang über die Opferperspektive, die Praxis des Täter-Opfer-Ausgleichs und über die rechtlichen Grundlagen informieren. Der Abschluss des Tages war der Integration dieses Angebots in den eigenen beruflichen Alltag vorbehalten.

Die Promotion der **Bundesweiten TOA-Statistik** wäre zu einer anderen Zeit sicher den Routineaufgaben zuordnen. Doch war das Jahr 2010 diesbezüglich ein Kraftakt, der den normalen Rahmen gesprengt hat. Die Bereitschaft der Einrichtungen zur Teilnahme an der Bundesweiten Statistik war nämlich auf eine Minimum gesunken.

Ohne erhebliche Verbesserungen bei der Anwendung des Software-Programms zur Datenerhebung und Auswertung wäre dieser Trend nicht aufzuhalten gewesen. Deswegen wurde 2010 ein Update zur Verfügung gestellt, das die Behebung aller technischen Probleme bei den Anwendern zum Ziel hatte. Zusätzlich wurde das Programm komfortabler, weil mit dem direkten Zugriff auf die Daten ohne spezielle Access-Kenntnisse, mit der Nutzung einer von Professor Hartmann entwickelten Excel-Tabelle und einem sogenannten „TOA-Analyzer“ - ein käuflich zu erwerbendes professionelles Software-Paket - neue Möglichkeiten der Datenauswertung möglich wurden.

Man kann heute mitteilen, dass dieses Ziel weitgehend erreicht wurde. Dank Werbung und intensiver Ansprache der verschiedenen TOA-Stellen von Seiten des TOA-Servicebüros sind 30 Fachstellen wieder im Boot und werden ihre Daten aus 2010 an die Forschungsgruppe weitermelden.

Ein kostenloses **Plakat** eines einseitigen DIN A 4 – Drucks „Auf einen Blick: Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) im Erwachsenenstrafrecht“ ist unter ehrenamtlicher fachlicher Beratung von Prof. Rössner aus Marburg und und LOStA Klaus Puderbach aus Mainz erstellt worden. Dieses konnten die Einrichtungen im Servicebüro bestellen. Der darin enthaltene Kurzüberblick eignet sich besonders zur Auslage oder zum Aufhängen in Polizeidienststellen, Staatsanwaltschaften oder öffentlichen Einrichtungen. Neben einem kostenlosen Exemplar sind weitere Exemplare zum Selbstkostenpreis in Höhe von 0,25 €/Stück erhältlich.

Das **13. TOA-Forum** war sicherlich das bedeutendste Ereignis im vergangenen Jahr:

Nach der überaus erfolgreichen Veranstaltung in Oldenburg im Jahre 2008 fand 2010 das 13. Forum für Täter-Opfer-Ausgleich unter dem Titel „Täter-Opfer-Ausgleich 'Version 2010' - stabil, benutzerfreundlich, justizkompatibel“ im Brandenburgsaal der Staatskanzlei in Potsdam statt. Mit diesem Titel sollte die 25-jährige Praxis des TOA gewürdigt und das Erreichte durchaus selbstbewusst beschrieben und dokumentiert werden. Allerdings sollte diese „Version 2010“ auch auf ihre Tauglichkeit, Stabilität, Benutzerfreundlichkeit, Kosten sowie ihre Kompatibilität zur Justiz und anderen Bereichen der Mediation kritisch hinterfragt werden. Schließlich sollten auch die Anforderungen an zukünftige Versionen diskutiert und beraten werden.



Justizminister Bamberger
(Rheinland-Platz, 2010)

Mit dem Kongressangebot, wandte sich das Servicebüro vor allem an alle Praktiker im Täter-Opfer-Ausgleich und alle in der Opfer- und Täterhilfe Beschäftigten im deutschsprachigen Raum. Staatsanwälte, Richter, Rechtsanwälte, Polizisten waren ebenso angesprochen wie Mediatoren Lehrer, Priester und – alle Menschen, die sich für die Grundgedanken einer ausgleichenden Gerechtigkeit und Restorative Justice interessieren bzw. schon damit vertraut und verbunden sind. Mehr als 200 Teilnehmende fühlten sich angesprochen.

Dabei sollte natürlich der fachlichen Austausch nicht vernachlässigt werden und verstärkt – aber vor allem auch kritisch - die aktuellen Herausforderungen, zum Beispiel aus den Bereichen „häusliche Gewalt“ und „Stalking“ diskutiert werden.

Es war auch angestrebt, dass dabei der ‚Blick über den Tellerrand‘ nicht zu kurz kommen sollte. Dieses Mal berichtete eine Referentin über Entwicklungen außerhalb des unmittelbaren Erfahrungshorizonts der Teilnehmer. Ihr Thema war die „Konfliktschlichtung in Namibia“.

Mit dem 13. Kongress dieser Art setzten wir die Tradition der TOA-Foren fort, die vom Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung seit dem ersten TOA-Symposium im Jahre 1989 im Wissenschaftszentrum in Bonn Bad-Godesberg und später an verschiedenen Orten ausgerichtet wurden.

Die Auswertung der Rückmeldungen hat ergeben, dass die vielfältigen Zielsetzungen der Tagung zu großen Teilen erreicht wurden. Fast alle Besucher bescheinigten eine ausgesprochen fachkundige und kompetente Tagungsplanung, -durchführung und -leitung und wollen 2012 nach Münster wiederkommen.

Abschließende Bemerkung:

Der Täter-Opfer-Ausgleich ist immer noch kein Selbstläufer. Obwohl es weder eine ernstzunehmende noch offene Ablehnung gegen dieses Angebot gibt, bleibt der Täter-Opfer-Ausgleich eine Randerscheinung, wenn man ihn an der Gesamtzahl der von der Justiz bearbeiteten Fälle misst. Bundesweit konnte im vergangenen Jahr ist ein Trend zur Stagnation, teilweise sogar zum Rückgang wahrgenommen werden.

Weiter ist festzustellen, dass in den Gerichtssälen fernab von einer Evaluation und unabhängig vom standardisierten Täter-Opfer-Ausgleich in den Fachstellen eine „TOA-Praxis“ entsteht, die gekennzeichnet ist durch die Nicht-Einschaltung eines neutralen Vermittlers, durch die Fremdbestimmung der Ergebnisse, den weitgehenden Verzicht auf einen kommunikativen Prozess zwischen Opfer und Täter und nicht zuletzt durch einen ungeheurer großen Entscheidungsdruck für die Opfer.

So ziemlich genau das Gegenteil macht aber einen gelungenen Täter-Opfer-Ausgleich aus: Die Betroffenen sollen – wenn sie denn wollen und sich in Ruhe dafür entschieden haben - den oder die durch die Straftat entstandenen Konflikt(e) unter Einbeziehung eines allparteilichen Vermittlers zu klären versuchen. Dabei ist ein Rahmen zu schaffen, in dem Verantwortung übernommen werden kann, gewaltfreie Kommunikation garantiert und eine größtmögliche Partizipation am Verfahren praktiziert wird.

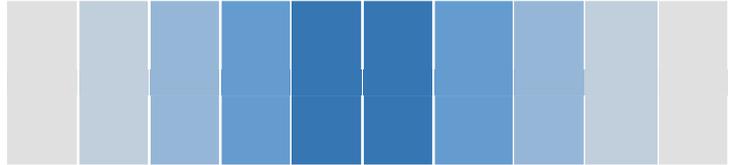
Ohne eine Informationsgarantie, vor allem gegenüber den Opfern, und ohne eine angemessene Zeit zur Entscheidungsfindung ist das nicht zu machen.

Es ist Sache des Servicebüros, diese beschriebenen Entwicklungen genau zu beobachten und geeignete Maßnahmen vorzuschlagen bzw. im Rahmen seiner Möglichkeiten zu ergreifen, um diesen doch besorgniserregenden Tendenzen im Konzert mit andern Einrichtungen und Institutionen entgegenzuwirken.

All denen, die uns im vergangenen Jahr auf vielfältige Weise und zum Teil mit großem ehrenamtlichem Engagement unterstützt haben, gilt unser aufrichtiger Dank!

Gerd Delattre

Leiter des Servicebüros für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung
Köln



Jahresbericht 2010

des von der Aktion Mensch und der Robert Bosch Stiftung geförderten Projekts: „Strategien und Methoden des Übergangsmanagements für Jugendliche und junge Erwachsene vom Strafvollzug in den Arbeitsmarkt und in ein eigenständiges Leben – Problemfelder und Know-how-Transfer beispielhafter Ansätze“

Bewilligungszeitraum: 01.01.2010–30.09.2012

1. Vornahmen und Planungen bis zum 2. Projektjahr

Die für die ersten beiden Projektjahre geplanten und in der Konzeption als auch im Jahresbericht 2009 aufgeführten Arbeitsschritte sollten im Jahr 2010 kontinuierlich fortgesetzt und aktualisiert werden.

Ein Schwerpunkt der Projektarbeit in diesem 2. Projektjahr war die Vorbereitung und Durchführung des ersten Workshops in Form eines Expertengesprächs mit ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus der Fachpraxis und Administration des Übergangsmanagements (ÜM).

2. Umsetzungsschritte zur Zielerreichung

In einer Versandaktion des DBH wurden im Frühjahr 2010 Projektflyer an einen Adressverteiler von ca. 800 Institutionen der Straffälligen- und Bewährungshilfe und aller Justizvollzugsanstalten geschickt.

Ebenfalls über das ÜM-Projekt informiert wurden in jeweils speziellen Anschreiben mit der Bitte um Unterstützung

- die Mitglieder des Strafvollzugausschusses,
- die Bundesarbeitsgemeinschaft der Jugendstrafvollzugsleiter,
- die Bundesvereinigung der Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleiter im Justizvollzug e.V.,
- Wohlfahrtsverbände sowie
- der Vorsitzende, die Geschäftsführerin und die Mitglieder des Vorstands/
Vorstandsstellvertreter/innen der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S).

Des Weiteren wurde in zahlreichen Gesprächen mit Kooperationspartnern des DBH-Fachverbands auf das ÜM-Projekt hingewiesen, ebenso auf einschlägigen Fachveranstaltungen, wo der DBH an einem eigenen Stand neben Projektflyern auch durch zwei große aufgestellte Banner auf das Projekt „Übergangsmanagement“ aufmerksam macht. Daneben gibt es immer wieder die unaufgeforderte Bereitschaft von Praktikern, administrativen Entscheidungsträgern und Wissenschaftlern, das ÜM-Projekt zu unterstützen.

Inzwischen besteht ein umfangreicher Pool von Praxisprojekten aus dem gesamten Bundesgebiet, die sukzessive von der Projektbearbeiterin und sechs Korrespondentinnen und Korrespondenten (Kriminologen, Sozialwissenschaftler, Juristen, Wissenschaftsjournalisten u. a.) aufgesucht, interviewt und beschrieben werden (sollen). Die redaktionelle und fachliche Bearbeitung der Projektbeschreibungen für die Internetdarstellung sowie die Einstellung in die DB erfolgt durch die Projektbearbeiterin.

Der Kontakt zu den Mitgliedern des **Fachbeirats** wird im Wesentlichen über einen gemeinsamen E-Mail-Verteiler, aber auch über telefonische und persönliche Gespräche auf Tagungen und beim Austausch von Informationen über den Projektstand und zu interessanten Publikationen oder Projekten gepflegt.

Anregungen aus der ersten Zusammenkunft am 25. Januar 2010 in der Außenstelle Halle des DJI flossen ein in die Thematik des ersten Expertengesprächs am 8. Dezember 2010 in der

Kulturinitiative in Kassel zum Thema „Probleme der Vermittlung in berufliche Ausbildung/Arbeit im Übergang vom (Jugend-)Strafvollzug zur Nachbetreuung“ mit den vier Schwerpunkten: Ausbildung/Arbeit, Kommunikation/Kooperation der verschiedenen Institutionen/Bereiche beim ÜM, strafvollzugsinterne Bereiche in Bezug auf Vermittlung in Ausbildung/Arbeit sowie Einbeziehung der Betroffenen.

Zu diesem **ersten Workshop/Expertengespräch** hatten sich über 20 Fachleute des Übergangsmagements aus allen Bundesländern angemeldet (teilgenommen hatten neben dem Bundesgeschäftsführer und der Projektmitarbeiterin 17 Expertinnen und Experten; aufgrund kurzfristiger Verhinderungen fehlten Bremen und Schleswig-Holstein). Besonders hervorzuheben ist die durchweg positive Resonanz und Mitarbeitsbereitschaft seitens der angesprochenen Expertinnen und Experten hinsichtlich der Teilnahme am ersten DBH-Expertengespräch zum ÜM. Alle angefragten Akteure ermöglichten ihre Teilnahme und/oder gaben Hinweise auf weitere Interessenten.

Neben den Verantwortlichen und Koordinatoren aus verschiedensten Projekten des ÜM in ganz Deutschland, die das Gros der Teilnehmer/innen bildeten, nahmen auch ein Justizministeriumsverantwortlicher für das ÜM, der Fachbereichsleiter einer ARGE, Verantwortungsträger der freien Straffälligenhilfe, der Jugendhilfe, der Leiter einer JVA und Leiter einer Arbeitsgruppe „ÜM“ in einem Landesjustizministerium, der Referatsleiter Schul- und Ausbildungswesen – Berufsausbildung und Bildungsprojekte sowie ein Leiter des Bildungszentrums in einer Jugendanstalt teil.

Das Arbeitsergebnis dieses Workshops mit 9 Teilnehmerinnen und 10 Teilnehmern aus fast allen Bundesländern (7 TN NBL, 12 TN ABL) spiegelt das große Spektrum der ÜM-Strategien und die z. T. sehr unterschiedliche Handhabung des ÜM in den einzelnen Bundesländern wider. Dieses ausgewogene Verhältnis der Beteiligung nach Geschlecht und nach Präsenz der Bundesländer ist vor allem auf die persönliche Ansprache, Nachfrage und Recherche zurückzuführen, die zur Teilnahme von Vertretern aus Projekten führte, über deren Erfolg – gute Praxis – noch nicht in Publikationen nachgelesen werden konnte, die aber durchaus sehr erfolgreiche Arbeit beim Übergangsmangement für die Zielgruppe leisten. Diese beispielhaften Ansätze finden auch Eingang in die ÜM-Datenbank, um eine Übertragbarkeit anderenorts zu ermöglichen und im besten Fall eine Verstetigung zu forcieren.

Zusammengekommen war eine heterogene, multiprofessionelle Arbeitsgruppe, deren Teilnehmer/innen aus ihrem jeweiligen Tätigkeitsfeld und Verantwortungsbereich die unterschiedlichsten Erfahrungen kundtun, gut funktionierende Praktiken des ÜM weitergeben, aber auch Gemeinsamkeiten bei Hindernissen feststellen und nach Lösungsansätzen suchen konnten. Andererseits erwiesen sich Probleme als zu massiv und manifest und bedürfen einer weiteren Suche nach Lösungswegen.

Eine Darstellung der erarbeiteten bzw. genannten Problemfelder – in anonymisierter Form – als ein Arbeitsergebnis soll in einem **Vortrag** auf der **Fachtagung zum Entlassungs-/Übergangsmangement** im Sommer 2011 in Frankfurt/Main mit dem Titel „**Ergebnisse der Expertenkonferenz: Defizite bei der Vermittlung in Arbeit und Ausbildung**“ die unterschiedliche Handhabung des ÜM, der Integration in die Arbeitswelt jugendlicher Strafgefangener im Bundesgebiet widerspiegeln.

Die bisher ausgewählten Projekte zum ÜM befinden sich entweder in der Vorbereitungsphase oder wurden bereits besucht, beschrieben, bearbeitet, lektoriert oder in die DB gestellt. Anspruch des DBH-Projekts ist es, die Projektbeschreibungen vor allem aus einem externen Blickwinkel heraus zu verfassen, die nach Autorisierung des Textes durch das betreffende Projekt für die Internetdarstellung aufbereitet werden. Die Internetdatenbank guter Beispiele aus der Praxis „SINTEGRA – Übergangsmangement“ ist über die DBH-Website zugänglich ([www.dbh-online.de /Fachverband/Übergangsmangement/Datenbank „SINTEGRA – Übergangsmangement“](http://www.dbh-online.de/Fachverband/Übergangsmangement/Datenbank_„SINTEGRA_–_Übergangsmangement“) oder <http://db.dji.de/cgi-bin/db/default.php?db=24>), aber auch Bestandteil des integrierten Datenbankensystems des DJI. So ist es möglich, dass auch über die DJI-Homepage (www.dji.de) nach bestimmten Schlagworten und Modulen der Jugendberufshilfe gesucht werden kann (<http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=622>) und so auf die „SINTEGRA – Übergangsmangement“ hingeführt wird.

3. Kooperationen

Dem DBH-Fachverband als bundesweit und international agierende Organisation, in der Verbände, Vereinigungen und Einzelpersonen der Straffälligen-, Bewährungs- und Opferhilfe zusammengeschlossen sind, gelingt es, durch seine vielfältigen Kooperationsbeziehungen auf den unterschiedlichsten Ebenen und in verschiedenen Informationskreisen immer wieder auf das ÜM-Projekt aufmerksam zu machen. Neben dem angeschriebenen Personenkreis entsprechend der Adressaten des ÜM-Projekts – darunter auch Mitarbeiter in Justizministerien, in wissenschaftlichen und kriminologischen Einrichtungen –, der Mitarbeitsbereitschaft signalisiert, werden Kooperationen von verschiedenen Seiten im Rahmen des Projekts angeboten bzw. gepflegt. Dazu gehören die Weitergabe von Informationen über Evaluationsberichte, regionale Veranstaltungen, Beschlüsse, Vorhaben usw. Auch die kurzen Wege bei der Kooperation mit dem DJI, vor allem mit der IT-Abteilung, sowie Verbindungen zu Sozialwissenschaftlern befördern den Projektverlauf.

Zu den positiven Erfahrungen im bisherigen Projektverlauf zählen spontane Mitarbeitserklärungen, die Bereitschaft, als Referent/in auf DBH-Fachtagungen aufzutreten, als Korrespondent/in eine Projektbeschreibung anzufertigen oder als Autor/in bei der Erstellung des geplanten Praxishandbuchs mitzuwirken. Selbstmeldungen von Projekten zur Prüfung der DB-Aufnahme ergänzen die eigene Projekt-Akquise und Recherchearbeiten.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Teilnahme an nationalen und internationalen Fachtagungen mit einem DBH-Infostand, Kontakte, Projektflyer, Vorträge. Zu nennen wären z. B.:

Auf der Anfang Juli 2010 durchgeführten DBH-Fachtagung in Frankfurt/M. zum Thema „Übergangsmanagement“ konnte bereits über erste Erfahrungen bei den Projektbesuchen und Interviews im Rahmen des ÜM-Projekts berichtet werden.

Reges Interesse zeigten die Zuhörerinnen und Zuhörer, als auf dem 15. Deutschen Präventionstag in Berlin in einem Projektpot das DBH-ÜM-Projekt vorgestellt wurde.

Anregende Gespräche gab es auch am Stand des DBH-Fachverbands im Rahmen des Marktes der Möglichkeiten auf dem 28. Deutschen Jugendgerichtstag im September 2010 in Münster sowie im Arbeitskreis „Übergangsmanagement“, wo einerseits interessiert Informationen zum ÜM-Projekt aufgenommen als auch Kontakte zu Projekten geknüpft wurden.

3.12.2010: Teilnahme am Dresdner Gesprächskreis Jugendhilfe und Justiz zum Thema „Reintegration praktisch – das Dresdner ‚Projekt Neuanfang‘ – ein möglicher Lösungsansatz für die Jugendhilfe im Strafverfahren?!“ – Kontakt zu Projektverantwortlichen, auch bzgl. Aufnahme in DB (erfolgt).

7.12.2010: Teilnahme am Fachgespräch im Haus am Dom (Frankfurt/M.) zum Übergang in die Freiheit, u. a. Vorstellung des DBH-ÜM-Projekts.

5. Geplanter weiterer Projektverlauf

Neben der weiteren Akquise, dem Aufsuchen der Projekte und der Dokumentation guter Praxisbeispiele in der Datenbank „SINTEGRA – Übergangsmanagement“, einem 2. und 3. Workshop sind bundesweite Vernetzungsaktivitäten von ÜM-Akteuren – auch im Rahmen der DBH-Fachtagungen zum ÜM –, die Themenauswahl, Gliederung und Gewinnung von Autorinnen und Autoren für das geplante Praxishandbuch am Projektende wesentliche Aufgaben im weiteren Projektverlauf. Der Beirat wird dabei – auch außerhalb der jährlichen Zusammenkunft – fachlich beratend und unterstützend wirksam.

Darüber hinaus und Schwerpunkt der Arbeit in der 2. Hälfte der Projektlaufzeit ist die inhaltliche Bearbeitung der Thematik des Übergangsmanagements für junge Menschen vom Strafvollzug in ein eigenständiges Leben in Freiheit, d. h. die Dokumentation gelungener Übergänge und die Analyse von Defiziten bei der Gestaltung des Übergangsmanagements bzw. der Nachsorge.

Kerstin Schreier

Die Mitarbeiter/innen des DBH-Fachverbandes:

		
<p>Peter Reckling</p>		
		
<p>DBH-Bildungswerk</p>	<p>Renate Engels</p>	<p>Hortense Beckmann</p>
		
<p>Renate Wevering</p>		
 <p>Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung</p>		
	<p>Gerd Delattre</p>	<p>Evi Fahl</p>
	<p>Projekt Übergangsmanagement</p>	
<p>Ilka Schiller</p>		<p>Kerstin Schreier</p>
		
<p>Beate Grommes</p>		